

Flightright auf Wachstumskurs: Der Marktführer übernimmt das Fluggastrechteportal Flugrecht und gibt die Gründung einer Tochtergesellschaft bekannt

Berlin, 11. Mai 2018 – Der Pionier unter den deutschen Fluggastrechteportalen Flightright (www.flightright.de) übernimmt ab sofort den bisherigen Konkurrenten Flugrecht. Zudem gibt Flightright heute die Gründung einer Tochtergesellschaft bekannt. Das Unternehmen mit dem Namen X-Right GmbH erweitert ab Sommer 2018 das Geschäftsmodell.

Mit der Übernahme des aus Nürnberg stammenden Verbraucherportals Flugrecht baut Flightright seine Marktführerposition weiter aus und erhöht seinen Anteil am Markt der auf Fluggastrechte spezialisierten Durchsetzungsorganisationen im deutschen Raum. Ein entsprechender Übernahmevertrag wurde am 29. März 2018 unterzeichnet.

Kunden profitieren vom umfassenden Serviceangebot

Infolge der Übernahme werden die Kunden von Flugrecht in Zukunft das komplette Serviceangebot von Flightright nutzen können. Insbesondere das europaweite Anwaltsnetzwerk und die datengestützte Fallbewertung und -bearbeitung des Legal-Tech-Unternehmens werden die Einforderung der Fluggastrechte für Flugrecht-Kunden vereinfachen. Gleichzeitig wird Flightright durch die Übernahme künftig mehr rechtliche Datenpunkte zusammenfassen können. Diese werden dabei helfen, vor Gericht noch erfolgreicher zu sein.

Die GDVI Verbraucherhilfe GmbH, zu der Flugrecht gehört, erläutert zur Übernahme: *“Wir werden weiter eng mit Flugrecht verbunden sein und die Marke über die kommenden Jahre gemeinsam mit Flightright weiterentwickeln.”*

Im Zuge der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung der Marke Flugrecht wird deren jetziger Markenauftritt zunächst beibehalten werden. Die volle Übernahme der Prozesse von Flightright wird in circa zwei Jahren abgeschlossen sein.

Neues Geschäftsmodell für datengestützte Rechtsdienstleistungen

Die durch Flightright gegründete X-Right GmbH arbeitet an einem innovativen neuen Geschäftsmodell, das Kunden moderne, datengestützte Rechtsdienstleistungen bieten wird. Flightright vergrößert damit sein Portfolio und wird erstmals auch außerhalb des Gebietes der Fluggastrechte tätig. Beim Aufbau des neuen Unternehmens kann die X-Right GmbH auf die umfassende rechtliche Expertise und die Ressourcen von Flightright zurückgreifen.



Die Leitung von X-Right GmbH liegt in den Händen der beiden Geschäftsführer Simon Wolff und Marius Eßer. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Berlin.

Sebastian Legler, CEO bei Flightright zu den Erweiterungen des Flightright-Portfolios: *„Flightright ist ein Pionier in der automatisierten, datengestützten Durchsetzung von Rechtsansprüchen. Durch den Zusammenschluss mit Flugrecht werden wir den hervorragenden Flightright Service auf die Marke Flugrecht übertragen. Aber auch andere Branchen sollen zukünftig von unserer Expertise und unseren Erfahrungen profitieren, in dem wir unsere Stärken und Learnings auf andere Rechtsgebiete übertragen. Mit X-Right machen wir nun den ersten Schritt.“*

Über Flightright

Flightright ist das marktführende Verbraucherportal für die Durchsetzung von Fluggastrechten. Wir treten für die Rechte von Passagieren im Fall einer Flugverspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung ein und berufen uns dabei auf die Fluggastrechte-Verordnung 261/2004 der Europäischen Union. Insgesamt haben wir schon mehr als 150 Millionen Euro Entschädigung für unsere Kunden durchgesetzt. Unser Angebot wird in der Digitalwirtschaft auch als „Legal Tech“ beziehungsweise „Justice as a Service“ bezeichnet. Flightright ist Gründungsmitglied der Association of Passenger Rights Advocates (APRA), die 2017 von den führenden Fluggastrechte-Portalen ins Leben gerufen wurde um europaweit als Einheit für den Schutz der Fluggastrechten aufzutreten.

Pressekontakt Flightright GmbH

Stefanie Müller
Pressesprecherin
Windscheidstraße 18
10627 Berlin
Tel.: +49 (0) 331 / 9816 90-44
presse@flightright.de

Pressekontakt PR-Agentur Faktor 3 AG

Franziska Heuer
Kattunbleiche 35
22041 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 – 67 94 46 64
flightright@faktor3.de